

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyt'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

**Hallische
für Stadt**



**Zeitung
und Land.**

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 425.

Halle, Sonnabend den 13. September. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tagesschau. — Landtag der Provinz Sachsen. — Deutschland (Berlin, Posen, Elberfeld, Aus Hohenzollern, Freiburg, Schleswig-Holstein, Hamburg.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Irland (London.) — Spanien (Madrid.) — Italienische Staaten (Rom.) — Locales. — Deffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle (Schluß.) — Handelsnachrichten.

Halle, den 13. September.

Se. Majestät der König wohnt dem Manoeuver der 6. Division bei Treuenbriezen bei.

Am 21. wird der Landtag der Provinz Preußen, am 28. der der Rheinprovinz in Düsseldorf eröffnet.

Die „N. Pr. Z.“ stellt einen Zwiespalt im Schooße des Brandenburgischen Landtages durchaus in Abrede.

Wahl zur Zweiten Kammer, Stettin: Stadtrath Regenthin.

Auch der „Frankfurter D.-P.-A.-Z.“ schreibt man aus Berlin, daß in Ischl die vollkommenste Einigung über alle noch schwebenden politischen Fragen Statt gefunden.

Eine russische Note über den Gesamteintritt Oesterreichs soll eingegangen sein.

Die Volkswuth auf einigen Punkten der Vereinigten Staaten wegen der Vorfälle auf Cuba hat zu argen Excessen geführt. Die Vorstellungen vom Völkerrecht scheinen bei Bruder Jonathan etwas eigenthümlicher Natur zu sein.

Rambach in Hamburg und Feuerbach in Freiburg gestorben.

Landtag der Provinz Sachsen.

Denkschrift

betreffend

die Compensation gegenseitiger Ansprüche des Staats und der Gemeinden im Herzogthum Sachsen, in Folge von Kriegsleistungen aus den Jahren 1805/15.

Mittels Allerhöchsten Propositions-Decrets vom 23. Februar 1843 war den Ständen der Provinz Sachsen ein Gesetz-Entwurf über die Compensation gegenseitiger Ansprüche des Staats und der Gemeinden in dem Herzogthum Sachsen vorgelegt worden. Nach der Denkschrift der Stände vom 13. April

1843 hatte die gedachte Compensation dadurch Bedenken erregt, daß unter die zu compensirenden Forderungen auch diejenigen mitgerechnet werden sollten, welche sich auf Lieferung von Pferden an die Königliche Sächsische Armee in den Jahren 1805 bis 1815 gründen, und zwar wurden diese Bedenken mit der Betrachtung unterstützt, daß mehrere privatrechtliche Ansprüche der Lieferanten gegen Gemeinden zu vertreten seien, wie denn die Stände aus dem Art. XIII. §. 2. und 3. der Convention vom 28. August 1819 folgerten, daß überhaupt für den Staat die Verpflichtung bestehe, die Pferdelerieferungen allein zu vergüten. Wenn nun gleich diesem nicht direkt widersprochen und nur verlangt worden, daß eine gegenseitige Aufhebung aller Forderungen für Kriegsleistungen in jenem Zeitraume eintrete, so ist doch der Gegenstand selbst inzwischen in eine andere Lage gekommen, durch welche die Bedenken der Provinzial-Vertretung sich hoffentlich beseitigen lassen, wenn es ihr nach allem, was bisher in der Sache verhandelt worden, überhaupt nur darum zu thun ist, daß für Pferdelerieferungen aus den Jahren 1805/15 keine Gemeinde des Herzogthums Sachsen noch irgend wie, sei es im Privat-Rechtswege, sei es vom Fiskus, in Anspruch genommen werden dürfe. In Folge der Allerhöchsten Entschliebung im Landtags-Abschiede vom 30. December 1843 hat ein Liquidations-Verfahren wegen derjenigen Ansprüche Statt gefunden, welche von Lieferanten gegen Gemeinden erhoben waren. So weit diese Ansprüche zu verificiren gewesen sind und die Inhaber der Forderungen sich haben legitimiren können, sind sie aus Staatskassen befriedigt worden und es würde sich nur darum handeln, wie die Allerhöchste Entschliebung vom 30. December 1843 bevormortete, eine Summe, welche dem aus der Staatskasse für die Pferdelerieferung bezahlten Betrage entspricht, als Theilzahlung auf die fiskalischen Forderungen von den verpflichteten Landestheilen erheben zu lassen und über deren Verteilung und Aufbringung das Gutachten der Provinzial-Vertretung zu erfordern.

In Anerkennung der in der Denkschrift vom 13. April 1843 hervorgehobenen Gründe, und bei dem Wunsche, den Gegenstand endlich formell zu beseitigen, in Erwägung, daß seit einer langen Reihe von Jahren die Ansprüche selbst verdunkelt, die wirklich erhobenen und verificirten aber berichtigt sind, in fernerer Erwägung, daß die Summen, welche die Befriedigung der Pferde-Lieferanten erforderte, aus Staatskassen vorschussweise bestritten sind: wird, mit Allerhöchster Genehmigung, der zur Vertretung der Provinz Sachsen berufenen Versammlung das mehrgedachte Compensations-Projekt zur nochmaligen Berathung und Aeußerung unterstellt, in der sichern Erwartung, daß dieselbe die früheren Bedenken gegen das Projekt fallen lassen werde, wenn Seitens des Staats

- a) auf eine Erstattung der für die Pferdelieferungs-Vergütungen gezahlten Summen durch die bei den Lieferungen beteiligten, resp. verpflichteten Landestheile Verzicht geleistet, und
- b) ausdrücklich erklärt wird, daß wenn, wie kaum voraussetzen, dennoch ein Lieferant gegen eine dieser verpflichteten Gemeinden noch einen rechtlich begründeten Anspruch erheben sollte, dieser Anspruch ausschließlich vom Staate vertreten werden solle, wogegen
- c) die Gemeinden ihre eigenen Forderungen für die gedachten Pferdelieferungen eben so für aufgehoben ansehen, wie dies in Betreff der Leistungen an Magazine zc. und für Truppen-Verpflegung der Fall ist.

Die Staatsregierung glaubt hierin jede Billigkeit eintreten zu lassen, weil die Ansprüche des Staats bekanntlich in:

1,283,058 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. und die

Gegenforderung der Landestheile des Herzogthums Sachsen in 851,064 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. bestanden

so daß auf . . . 441,994 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. ohnehin Seitens des Staats verzichtet wird, wozu noch die neueste Leistung desselben zur Befriedigung der Ansprüche der Lieferanten hinzutritt. Es wird nunmehr der Aeußerung der Provinzial-Vertretung entgegengesehen, ob sie nach dieser Erklärung die Compensation aller eingangs gedachten Ansprüche, einschließlich der Pferdelieferungen, für geschehen betrachte.

Berlin, den 2. September 1851.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 12. September enthält Folgendes:

Berlin, den 11. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Swinemünde hier eingetroffen.

Abgereist: Der Fürst v. Bücker-Muskau, nach Dresden.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Herr Minister des Innern hat, in Folge Allerhöchster Ermächtigung, die Eröffnung der zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung einzuberufenden provinzialständischen Versammlung der Provinz Preußen in Königsberg auf Sonntag den 21. d. M. angeordnet.

Zum Königlichen Landtags-Kommissarius ist der Unterzeichnete, zum Landtags-Marschall der Königliche Kammerherr Herr Graf zu Dohna-Lauk, zum Stellvertreter des Landtags-Marschalls der Präsident der Königlichen Regierung zu Marienwerder, Kammerherr Herr Graf zu Eulenburg-Wicken, ernannt worden.

Die Eröffnung wird, nach vorausgegangenem Gottesdienst, in dem Ständesaal des Königlichen Schlosses um 12 Uhr Mittag erfolgen.

Königsberg, den 8. September 1851.

Der Königliche Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Gichmann.

— Se. Majestät werden Allerhöchstlich morgen früh, vielleicht auch schon heute Abend, nach Treuenbriege begeben, um den dortigen Manövern der 6. Division beizuwohnen. Se. Majestät werden im Laufe des Sonnabends nach Sanssouci zurückkehren. Durch diese Reise sind Se. Majestät verhindert, die Begrüßung der Stände der Provinz Brandenburg durch eine Deputation eher zu empfangen, als in den ersten Tagen der künftigen Woche. Den Ständen wird aber dadurch die freudige Gelegenheit geboten, auch Ihre Majestät die Königin, welche inzwischen zurückgekehrt sein werden, zu begrüßen.

— Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel begab sich heute um 11 Uhr nach Sanssouci, um Sr. Majestät dem Könige den in bekannter Spezial-Mission hier eingetroffenen dänischen Grafen Bille-Brähe vorzustellen. Der Herr Ministerpräsident kehrte schon um 2³/₄ Uhr zurück, um dem im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfindenden diplomatischen Diner beizuwohnen.

— Der General v. Wrangel wird nun doch am Sonntag (14. d. M.) früh von hier nach Verona abreisen, um in Folge der Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich den dortigen Manövern der österreichischen Armee beizuwohnen.

Berlin, den 9. September. Die Staatsconferenz oder eigentlich nur die Besprechung, welche die Staatsminister mit Zuziehung der Unterstaatssekretäre und des Stellvertreters des damals noch nicht zurückgekehrten Kriegsministers, am Tage der Ankunft des Minister-Präsidenten hatten, bezweckte vorzugsweise die Centralisirung der wichtigsten Gegenstände, die während der Abwesenheit des Monarchen in den verschiedenen Departements und Administrationszweigen vorgelegen und deren Entscheidung oder Erledigung bis zur Rückkehr Sr. Majestät und des Premier-Ministers ausgelegt wurde. Die Einreichung der darüber erstatteten Berichte der Departementschefs mit den hinzugefügten Bemerkungen des Minister-Präsidenten dürften das Résumé oder den General-Rapport bilden, den der Letztere morgen und übermorgen, Mittwoch und Donnerstag, auf Sanssouci im Cabinet vorzutragen hat. Freitag ist, nach den bis jetzt von Erdmannsdorf hierher gelangten Befehlen, der König willens, die bei Treuenbriege, unter dem General-Lieutenant Fürsten Radziwill, versammelten Truppen, die meist der 6. Division angehören, zu besichtigen und sich darauf, der Königin entgegengehend, auf den Bahnhof des nur zwei Stunden von dem zur Aufstellung der Truppen entfernt liegenden Jüterbogk zu begeben.

Was die oben erwähnten wichtigsten Vorlagen anbetrifft, die zur Erledigung an die höchste Stelle gebracht werden sollen, so dürfte diesen auch die Ratifikation des vorgestern zum Abschluß gelangten Vertrages zwischen Preußen und Hannover, betreffend die Vereinigung des Zollvereins mit dem Steuervereine, zuzuweisen sein. Ob, wie eine hiesige Zeitung glaubt, der baldige Anschluß der norddeutschen Elb- und Ostseestaaten die nächste Folge des Vertrages sein dürfte, darüber sind die Meinungen der Diplomaten getheilt. Man sieht nicht wohl ein, wie die abweichenden Interessen jener selbstständigen Länder durch die in Rede stehende Abkunft ausgeglichen sein könnten.

In den letzten Tagen war in mehreren Kreisen viel von einer russischen Note die Rede. Sie soll durch einen höheren

Beamten aus der Umgebung des Reichskanzlers, der Berlin auf einer Mission nach Frankfurt a. M. passirte, dem hiesigen Kaiserlichen Geschäftsträger zur Ueberreichung eingehändigt worden sein. Ohne das ein Näheres über ihren Inhalt bekannt ist und bekannt sein kann, will man doch so viel wissen, daß sie ein Aviso und zugleich ein Résumé einer längeren Auseinandersetzung und Erklärung sein soll, welche das Kabinet von St. Petersburg dem Bundestag in Beziehung auf die schon so viel besprochene Angelegenheit des Eintritts der österreichischen Gesamtmönarchie in den deutschen Bund zu übergeben gedenkt oder vielleicht jetzt schon abgegeben hat.

Was die Nachricht von der Niederlegung der Regierung des Großherzogs von Weimar betrifft, so sprach sich dieser Tage ein viel am Weimarschen Hofe verkehrender Herr auf folgende Weise darüber aus: „Schon bei früheren Gelegenheiten und namentlich während einer in diesem Sommer im Schlosse Wilhelmsthal überstandenen Krankheit hatte der Großherzog es ausgesprochen, daß es bei seinen vorgerückten Jahren und seiner Kränklichkeit wohl angemessen sei, die Regierungsgeschäfte dem einzigen, jetzt schon im Mannesalter stehenden Sohne zu übertragen. Bei der Abreise des Erbgroßherzogs nach St. Petersburg sei die Sache von Neuem zur Sprache gekommen, aber bis zu dessen Rückkehr und wohl auch wegen einer Rücksprache des jungen Fürsten mit seinem Kais. Oheim alle weiteren Schritte ausgesetzt worden.“ (Wir haben schon widersprechende Nachrichten aus Weimar mitgetheilt.) (S. C.)

Berlin, den 11. September. Die Zeitungen fabeln von einem Zwiespalte im Schooße des Brandenburgischen Landtags, der so weit gehen soll, daß darüber die Sitzungen der Ausschüsse hätten verschoben werden müssen. Die Wahrheit ist, daß zwar die Gegner der Stände außerhalb des Landtags einen solchen Zwiespalt sehr herbeiwünschen, daß er aber innerhalb des Landtags, wie wir schon gesagt haben, nicht existirt. Die Ausschüsse haben ihre Thätigkeit ohne irgend einen Aufschub fortgesetzt und bekanntlich schon fast zu Ende geführt. Ueber die wichtigsten Fragen hat namentlich in dem Haupt-Ausschusse, dem für die Gemeine- und Kreis-Ordnung, Einstimmigkeit der Stände unter einander und mit der Regierung stattgefunden. An der Rechtsbeständigkeit des Landtags ist von Seiten der Glieder desselben auch nicht der leiseste Zweifel aufgetaucht und eine Erklärung oder gar ein Protest, betreffend den Grund des Rechts des Landtags, ist bis jetzt weder in den Ausschüssen noch in der Plenar-Versammlung von irgend einer Seite her beantragt worden. (N. Pr. 3.)

— Das „Corr.-Bür.“ kommt immer von Neuem auf Aufhebung der Militär-Konvention zwischen Preußen und Braunschweig zurück und erklärt diese Auflösung für nahe bevorstehend. Wir bemerken hierzu, daß diese Konvention unfehlbar aufrecht erhalten bleiben wird. Begreiflicher Weise wird Braunschweig einseitig nicht einen mit Preußen geschlossenen Vertrag brechen und, wie bekannt, hat die diesseitige Regierung entschieden erklärt, die geschlossenen Militär-Konventionen aufrecht zu erhalten, wenn auch einer der Kontrahenten einem nicht preussischen Bundeskorps zugehören sollte, indem die von Preußen übernommene Ausbildung der Offiziere der Hauptgegenstand dieser Konventionen, keinem Korps zum Schaden gereichen kann.

— Wir erwähnten bereits nach der „Schl. 3.“, daß der König während seines Aufenthalts in Erdmannsdorf von den Deputationen, die sich zur Begrüßung eingefunden hatten, die aus Hirschberg nicht empfing; wie die „Schl. 3.“ jetzt berichtet, hätte der König den Mitgliedern der Deputation durch den Landrath den Bescheid ertheilen lassen, „gegen die Personen der Deputation habe er gar nichts, aber er könne sie nicht vor sich

lassen, weil sich in der Stadt noch so viele Elemente befänden, mit denen er Ursache habe, unzufrieden zu sein; durch Thatsachen möchten diese eine loyale Gesinnung beweisen; die Gutgesinnten lasse er grüßen.“

Posen, den 10. September. Der Ober-Präsident v. Puttkammer hat am 3. d. an das Lehrer-Kollegium des hiesigen polnischen Marien-Gymnasiums eine energische Ansprache gehalten. Nach vorausgeschickter Anerkennung, daß ihre Stellung an einer königlichen Anstalt der polnischen Nationalität gegenüber eine schwierige sei, hauptsächlich weil die polnische Jugend meist mit der Idee heranwache, sie müsse dereinst Opposition gegen die Regierung bilden, man erwarte dies von ihr als Beweis ihres Patriotismus, — erklärte er, die Staatsregierung sei berechtigt, von den Lehrern zu fordern, daß sie ihre Zöglinge zu guten Preußen machten, ohne Rücksicht darauf, wie und wann die Provinz ein Theil des preussischen Staates geworden sei, worauf es gar nicht mehr ankomme; es reiche nicht etwa hin, die polnische Jugend der Provinz nur zu provisorischen Preußen heranzubilden, mit dem Hintergedanken, das Verhältniß dürste bald eine Aenderung erleiden; daß eine solche Lage Halbheit der Gesinnung nicht zu dulden, dies sei nicht nur seine Ansicht, sondern auch die Meinung derjenigen, welche im Staate mehr zu bestimmen haben, als er selbst. Dieser Ansicht die gehörige Geltung zu verschaffen, werde er mit allen Kräften bemüht sein; er rechne dabei fest auf die energische Unterstützung der Bildner der polnischen Jugend. Dagegen könne er die feste Zusicherung geben, daß in allen nicht politischen Beziehungen der polnischen Nationalität werde gehörig Rechnung getragen werden. (P. 3.)

Elberfeld, den 9. September. Auf Antrag des Herrn Daniel v. d. Heydt hat der hiesige Gemeinderath einstimmig beschlossen, daß es den Lehrern der hiesigen Lehranstalten nicht gestattet sein solle, ohne Genehmigung der obern Schulbehörden Abweichungen von der allgemeinen heutigen deutschen Schreibart einzuführen. Die Lehrer-Kollegien des Gymnasiums und der Realschule hatten nämlich eine Art Kompromiß über die richtigen Grundsätze der Orthographie abgeschlossen. (N. 3.)

Aus Hohenzollern. Es werden nächstens aus zwei bis drei bisherigen Bürgermeistereien nur eine werden, mit einem Hauptbürgermeister, der studirt hat und ein Einkommen von 400 bis 500 fl. bekommt; auch werden die Oberämter auf weniger reducirt werden, so daß z. B. das Amt Trochtelungen mit Gammertingen vereinigt wird. (Schw. M.)

Freiburg, den 8. September. Unsere Universität ist wieder um einen bedeutenden Mann ärmer geworden. Letzte Nacht gegen 12 Uhr starb der Professor der Philologie Hofrath Dr. Anselm Feuerbach noch in seinen besten Jahren.

Schleswig-Holstein. Aus Kassel enthält der „Hamb. unparth. Corresp.“ nach dem „Schwäb. Merkur“ ein Schreiben, in welchem es heißt, der Herzog v. Augustenburg habe sich in Betreff der Erbfolge-Angelegenheit zum Besuche auf dem Schlosse Rumpenheim eingefunden, sei aber ohne Hoffnung eines Erfolges seiner Bestrebungen von dort wieder abgereiset, jedoch habe der Prinz Friedrich von Hessen sich seiner insofern angenommen, daß er für eine Abfindung desselben mittelst einer Geld-Entschädigung sich ausgesprochen haben soll. Je weniger wir hier an der gerühmten Großmuth des Prinzen Friedrich v. Hessen zweifeln, desto mehr bedauern wir, berichten zu müssen, daß jene ganze Erzählung gänzlich aus der Luft gegriffen ist, indem wir bestimmt wissen, daß der Herzog von Augustenburg keinen Besuch auf Rumpenheim gemacht hat. Ueberhaupt verräth es eine vollkommene Unkenntniß der betreffenden Verhältnisse, wenn einzelne Correspondenten die Meinung aussprechen, daß auf Rum-

penheim Verhandlungen über die dänische oder schleswig-holsteinische Erbfolge stattfinden. Haben die Frau Landgräfin v. Hessen und ihr Sohn, der Prinz Friedrich, auf ihre Erbrechte verzichtet, so haben sie ihre Rechte auf den dänischen Thron aufgegeben, und kommen demnach bei der Erbfolgefrage nicht mehr in Betracht. Durch ihren Verzicht können sie keinem Andern Rechte erhalten oder Rechte geben, und vollkommen lächerlich würde es daher sein, zu glauben, irgend einer der andern Erbberechtigten könnte Reklamationen anstellen bei Personen, die auf ihre Erbrechte verzichtet, folglich von aller Theilnahme an der Erbschaft freiwillig sich ausgeschlossen haben. Was überhaupt das sogenannte Familien-Arrangement und die Kandidatur des Prinzen Christian von Glücksburg zur dänischen Thronfolge betrifft, so hört man hier in höhern Kreisen manche Zweifel äußern über das Gelingen dieses Versuches des dänischen Kabinetts, durch Umgehung der im Königsgefesze vorgeschriebenen Successions-Ordnung und der in den Herzogthümern geltenden agnatischen Erbfolge, mit Hilfe der dänischen Volksrepräsentation, einen nicht zunächst berechtigten Prinzen auf den Thron zu bringen. So lange das fürstliche Erbrecht noch Geltung hat und so lange man die Erb-Monarchie nicht in Wahl-Monarchie verwandeln will, kann man nicht annehmen, daß die Großmächte zu einem solchen Umsturz des Bestehenden ihre Zustimmung geben werden. Auch ist man hier davon überzeugt, daß der Bundestag jedenfalls an dem Bundesbeschlusse vom 17. Sept. 1846, durch welchen die Erbrechte der Agnaten gesichert sind, festhalten wird.

— Aus Angeln läßt sich „Frena“ schreiben, daß es in der Umgegend von Schleswig den dänischen Soldaten verboten sei, ihr Nationallied „den tappere Landsoldat“ zu singen. In Glensby seien bei einem Tanzgelage solche, die sich gegen dieses Verbot vergangen, arrehtirt und in Gewahrsam gebracht. Auch ein Bauer, der seinen Soldaten das Mittagessen auf Tellern mit der Aufschrift: „Schleswig-Holstein meernunshlungen“ vorgesetzt, und als die Soldaten diese zerschlugen, andere mit der Aufschrift: „Es kann ja nicht immer so bleiben“ hingestellt habe, sei, da er dem Lieutenant, bei dem die Soldaten klagten, geantwortet, wo es im Gefesze geschrieben stehe, daß die Soldaten ihre Mahlzeit auf weißen Tellern haben sollten, von der Civil-Obriegkeit zu dreimal 5 Tagen Wasser und Brot verurtheilt worden. (N. N.)

Hamburg, den 10. September. Gestern Mittag erlitten Staat und Kirche einen höchst schmerzlichen Verlust durch das Ableben des hochverehrten Senior Rev. Min., August Jacob R a m b a c h, SS. Th. Dris., nachdem er kürzlich das 74. Jahr seines Alters zurückgelegt.

Frankreich.

Paris, den 7. September. In Ermangelung anderer Neuigkeiten hat man das Gerücht von Kabinettsveränderungen verbreitet, wonach Herr Leon Faucher und diejenigen seiner Collegen ersetzt werden sollten, welche sich nachdrücklich zu Gunsten des Gefeszes vom 31. Mai ausgesprochen haben, indem man angeblich beabsichtige, der gesetzgebenden Versammlung bei ihrem Wiederausammentritt Abänderungen und einen neuen Revisionsantrag vorzuschlagen. Es wäre das im Elysee als das beste Mittel, die Candidatur des Prinzen von Joinville zu bekämpfen, erkannt worden. Alle diese Gerüchte scheinen sehr voreilig; es ist keine Rede von einem Ministerwechsel vor Wiedereröffnung der parlamentarischen Verhandlungen. Die Polemik über die Candidaturen ruht etwas. Was die Presse in neuerer Zeit beschäftigt, ist ein auf Veranstaltung des Herrn Guizot von hier an „Times“ geschriebener Brief über eine Un-

terhaltung, welche dieser Staatsmann am 27. August mit dem Herzog von Nemours in Claremont gehabt haben soll. Es versteht sich von selbst, daß der Brief in fusionistischem Sinne geschrieben ist, da Herr Guizot bekanntlich sich zum Beförderer dieser großen Lösung aufgeworfen hat, welche eintheilen Fiasco gemacht hat. Nichts ist übrigens merkwürdiger als die Artikel der „Assemblée nationale“, welche diese Frage noch nicht als beseitigt ansehen will, ohne zu bemerken, daß jeder ihrer Artikel dieser Frage einen tödtlichen Streich versezt. Diese Zeitung ist gegenwärtig ein Organ des reinsten Legitimusmus. Was sie Fusion nennt, ist die Unterwerfung aller Parteien unter die Rechte des Grafen von Chambord. Sie läßt nichts anderes zu, als die althergebrachte Monarchie, will aber doch gestatten, daß die Linie Orleans sowohl als die Nationaljou- veränetat sich in ihrem Gefolge befinden. „Union“, „Opinion publique“ und selbst „Gazette de France“ sind nicht absoluter als „Assemblée nationale“, welche sich fusionistisch nennt. — Oberst Coustou, Präsident des Lyoner Kriegsgerichts, soll zum Brigadegeneral befördert werden. (Fr. D. = P. = A. = Z.)

Großbritannien und Irland.

London, den 8. September. Nach letzten Nachrichten aus Haity haben der Englische und Französische Consul dem Kaiser Soulouque erklärt, daß sie alle Häfen der Insel blockiren würden, im Fall er nicht von den Feindseligkeiten gegen die Dominikaner abstehe.

Spanien.

Madrid, den 3. September. Der Justizminister und die Hofchargen sind von Sevilla zurückgekehrt. Dasselbst wurde am 29. v. M. die neugeborene Infantin in der San Telmokapelle getauft. Sie hat 25 Vornamen erhalten. Der Kardinalerzbischof verrichtete die Taufhandlung. Der Herzog von Numale und die Marquise Malpica hielten das Kind zur Taufe. — Die Budgetkommission, welche ihre Arbeit beschleunigen sollte, hat sich seit Vertagung der Cortes nicht ein einziges Mal versammelt, die Regierung wird sich also veranlaßt finden, die Cortes erst im November einzuberufen. (Fr. D. = P. = A. = Z.)

Italienische Staaten.

Rom, den 2. September. Man soll jetzt des Mörders Dandini's habhaft geworden sein. Ich zweifle daran, weil man gern Wünsche für wirkliche Geschehnisse ausgiebt. Merkwürdig wäre übrigens, wenn sich, wie versichert wird, bestätigte, daß am nämlichen Tage, wo der Generalassessor der römischen Polizei auf die Seite geschafft werden sollte, seinen Collegen in Neapel und Bologna, und zwar in Neapel mit Erfolg dasselbe Loos bereitet ward. (N. N. = Z.)

Locales.

Halle, den 12. September. Die Idee, in dem unwirthlichen Forste der Haide ein Restaurationslokal zu gründen, mußte von vornherein eine recht glückliche genannt werden, und so viel auch der im vorigen Jahre in der Nähe der Schießstände von Herrn Schurig gegründete „Waldkater“ bisher zu wünschen übrig ließ, so erfreute er sich doch im Allgemeinen des regsten Beifalls der Hallenser.

Es dürfte daher für Viele die Mittheilung von Interesse sein, daß soeben ein auch äußerlich ziemlich geschmackvolles Haus an Stelle der bekannten Bretterbude erstet, und noch vor Eintritt des Frostwetters seiner Vollendung entgegensteht, dessen

heizbare Stube und sonstige comfortable Einrichtung auch im Winter bei schönem Wetter als Ziel für Ausflüge aus der Stadt dienen, oder als Ort der Einfuhr Reisenden willkommen sein wird.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation
am 11. September 1851.

(Schluß.)

1. und 2. Die verehelichte Dorothea Klauß geb. Nebe, 41 Jahr alt und bereits wegen 4. Holzdiebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft und die verehel. Johanne Friederike Jordan geb. Ahlische, 49 Jahr alt, wegen 8. Holzdiebstahls schon bestraft, Beide aus Giebichenstein, wurden am 19. Juni früh gegen 5 Uhr an der Eröllwitzer Ecke der Dölauer Haide von dem Forstausseher Schuchhardt bei der Entwendung von Kiefernadeln betroffen. Der Werth der letzteren betrug etwa 1 Sgr. bei einer jeden. Sie werden daher, und zwar die Klauß wegen wiederholten 4. Holzdiebstahl zu 6 Wochen Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr und Tragung der Kosten, die Jordan wegen ersten 4. Holzdiebstahls zu 4 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

3. Die verehelichte Handarbeiter Johanne Christiane Krüger geb. Kurze von hier, 29 Jahr alt, bereits wegen 4. Holzdiebstahls viermal, das letztmal mit 6 Wochen bestraft, wurde am 11. Juni c. Nachmittags 3 Uhr in der sogenannten Proßkei in der Dölauer Haide von dem Forstausseher Schuchhardt bei der Entwendung einer Quantität kieferner Spähne im Werthe von 1 Sgr. betroffen; ferner aber am 6. Juli c. früh 15 Uhr bei der Entwendung grüner Kiefer-Wurzeln vom sogenannten Wildschuppen, ebenfalls im Werthe von 1 Sgr. Sie wird daher wegen zweifachen wiederholten 4. Holzdiebstahls zu 3 Monaten Gefängniß, Polizeiaufsicht auf ein Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

4. Bei dem ersteren der sub 3 erwähnten Holzdiebstahle wurde zugleich die verehelichte Ziegelerde Johanne Rosine Amalie Serbe geb. Zimmermann von hier mitbetroffen, und es hatte die von ihr entwundene Quantität kieferner Spähne gleichfalls einen Werth von 1 Sgr. Die Serbe, welche 37 Jahr alt und schon mehrfach, auch bereits wegen 4. Holzdiebstahls mit 6 Wochen bestraft ist, wird daher wegen wiederholten 4. Holzdiebstahls zu 8 Wochen Gefängniß, Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

5. Der Holzhändler Lüttich in Trotha hatte von der Gemeinde einen Gemeindefleck zu Ablagerung von Holz erpachtet. Dieser Fleck grenzt an die Besizung des Zimmermanns Johann Friedrich Mádike, welcher 43 Jahr alt, und bereits einmal wegen eines Streites mit 2 Tagen bestraft ist. Der Letztere warf eines Tages die Hölzer des Lüttich auseinander und in den Fahrweg, was zur Folge hatte, daß der Lüttich beim Ortschulzen klagbar wurde. Demzufolge verfügte sich der Schulze Lehmann zu Trotha in Begleitung des Schöppen Reuter am 30. Mai c. zu dem Angeklagten und forderte ihn auf, das Holz wieder an den früheren Ort zu räumen. Der Angeklagte ging sofort heftig auf den Schulzen los, faßte ihn am Kockfragen, wendete sich, als ihn der Schöppe von Thätlichkeiten abhalten wollte, gegen diesen, packte ihn nach kurzem Wortwechsel bei der Brust und riß ihm die Jacke entzwei. Der Schöppe Reuter stieß ihn wiederholt zurück, und es kam zu einem obliegenden Ringen, bei welchem der Angeklagte mehrmals, der Schöppe einmal niedersiel. Der Angeklagte schimpfte dabei wiederholt den Schöppen: „dicker Schweinehund, Bettelströcher“ etc., äußerte auch: „dick dicken Schweinehund verlangen wir nicht zum Schöppen“ etc. Der Mádike wird daher wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs und in Beziehung auf sein Amt zu 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

6. Am 28. Mai c. verkaufte der Schulze Hádike zu Hoben das dortiae Armenhaus meistbietend. Unter den Bietenden befand sich auch der Schenkewirth G. Mielthling zu Hoben, welcher 56 Jahr alt und noch nicht bestraft ist. Als das Licitations-Protokoll von den beiden Meistbietenden unterschrieben war, trat der Mielthling herzu, wischte mit dem Kockärmel die Unterschriften aus, äußerte: „Ach die Lumserei, das ist nichts“ und schimpfte den Ortschulzen „Schweineigel“. Er wird deshalb wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs zu 14 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

7. Der Mühlbesitzer Karl Friedrich Müllenberg zu Saubach, 46 Jahr alt, und schon vielfach wegen Beleidigung u. dgl. bestraft, wurde im Jahre 1848 in einer Sache Neubauer ca. Müllenberg zur Zahlung von 570 Thln. rechtskräftig verurtheilt. Er beruhigte sich

dabei jedoch nicht, sondern wandte sich unterm 22. Mai pr. mit einer Immediat-Eingabe an Se. Maj. den König. In diesem Schreiben, welches sich schon durch die äußere Form als Querel charakterisirte, bezüchtigte er das Königl. Kreisgericht zu Naumburg eines gesetzwidrigen Gebahrens. Ferner beleidigte er, bei Gelegenheit der Abbüßung eines ihm zuerkannten Personalarrests den Gerichtskommissar G. zu Eckartsberga, züchtigte ihn mehrfachen Nichtwürdigkeiten und hieß ihn einen „Spizbuben“. Endlich reichte er in einer Sache, worin er schon mehrfach absällig beschieden und bereits unterm 15. Mai pr. vor dem Verbrechen des Querkulrens verurteilt worden war, nachmals wiederholt grundlose Beschwerden und Eingaben ein. Das Verbrechen gegen das Königl. Kreisgericht zu Naumburg bleibt wegen Mangels der zu Bestrafung einer in einer Immediat-Eingabe enthaltenen Beleidigung erforderlichen Allerhöchsten Verfügung straflos. Dagegen wird der Angeklagte wegen der andern beiden Vergehen zu 6 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

8. Der Maurergefelle Friedrich Weise aus Cönnern, 26 Jahr alt, nicht in Militärverhältnissen stehend und bereits einmal wegen leichter Körperverletzung eines Menschen bestraft, geriet am 30. März a. c. Abends in der Zwanzig'schen Gastwirthschaft mit einem Tischlergefellen in Streit und wurde deshalb vom Wirthe aus dem Gastzimmer entfernt, wobei er sich wörtlich und thätlich widersetzte, nach dem Wirthe schlug und krachte. Einige Stunden später gegen Mitternacht wurden in der Gaststube der Zwanzig'schen Wirthschaft durch zwei Steinwürfe von außen 6 Scheiben zertrümmert. Wirth und Gäste stürzten auf die Straße und sahen 6 Schritt von dem Hause 2 Männer, welche eilig die Flucht ergriffen. Zwanzig holte dieselben glücklich ein, wurde aber von ihnen niedergeworfen und mishandelt, bis auf seinen Hilferuf die Gäste herbeikamen. In den beiden Männern erkannte man den Maurergefellen Weise und dessen Bruder den Hausknecht Wilhelm Weise, welcher Letztere 22 Jahr alt, nicht Soldat und bereits einmal wegen Prügelei bestraft ist. Es werden daher die Gebrüder Weise wegen vorsätzlicher und rachsüchtiger Beschädigung fremden Eigenthums und resp. wegen Verletzung des Hausrechts zu 8 und resp. 4 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

9. Die verehelichte Johanne Rosine Büttner geb. Schmeil hier selbst, welche 29 Jahr alt, noch nicht bestraft und augenscheinlich im Uebrigen eine rechtliche Frau ist, hat sich am 28. Juni c. verleiten lassen, beim Durchgehen durch den Garten des Dr. Allihn ein Paar Blumen und Kirscheln abzupflücken. Sie wird deshalb zu 1 Woche Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

10. Der Schuhmacher (jetzige Steinbrecher) Christian Krang zu Lbbjün, 35 Jahr alt, schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft, hat sich abermals bei der Entwendung einer Quantität Klee von einem v. Krosigk'schen Felde betreffen lassen und wird deshalb wegen Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, unter 1 Thlr. an Werth, welcher Diebstahl diesmal dritter ist, zu 6 Wochen Gefängniß, Verlust der Nationaldecorde, Detention bis zum Nachweis eines ehrlichen Erwerbes und der Besserung, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

13. September.

1566. Erzbischof Sigismund verstirbt in Halle auf der Moritzburg und wird in der Marien-Magdalenen-Kapelle beigesetzt.
1570. Großer Sequestrationsabschied zu Leipzig zwischen Kurachsen, Magdeburg und Halberstadt, in welchem die Verhältnisse der Grafschaft Mansfeld geregelt werden.
1631. Der Rath von Halle muß Gustav Adolph einen Revers ausstellen, ihm treu und gewärtig zu sein.
1813. Neys Hauptquartier in Torgau. General Tauenzien in Herzberg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. September.

Im Kronprinzen: Hr. Stadtger. Rath Schlitzke a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Weber u. Meurer a. Leipzig, Linn a. Mainz, Schneider a. Pforzheim, Dunder a. Bremen, Metz a. Erfurt, Günther a. Braunschweig, Steinmüller a. Mannheim, Wagner a. Dresden.

Stadt Bärlich: Hr. Rittergutsbesitzer Steinhardt a. Böhmen. Hr. Ob-
Amtm. Schröder u. Hr. Fabrik. Schulze a. Magdeburg. Die Hrn.
Kaufleute Heukler a. Köthen, Berger a. Breslau, Jung a. Elbers-
feld, Schmauer a. Nürnberg, Kraft a. Mühlhausen, Schmidt a.
Leipzig, Heilich a. Schwelm.

Goldner Ring: Hr. Prediger Köhler a. Witz. Die Hrn. Lehrer Alle-
mann u. Feldmann a. Frankfurt. Die Hrn. Kaufl. Beyer a. Leipzig
u. Siebelhausen a. Bera. Hr. Amtm. Hausen a. Kleinwallwitz. Hr.
Gutsbesitzer Seglitz a. Kannawurf.

Englischer Hof: Die Hrn. Kaufl. Hübner a. Frankfurt, Voigt a. Mainz.
Hr. Amtmann Sturm a. Hannover. Hr. Rentier Lampe a. Stettin.
Hr. Assessor Langensalz a. Bromberg. Hr. Apothek. Lampe a. Köln.

Stadt Hamburg: Frau Amtmann Nathai a. Kriegsdorf. Hr. Kaufm.
Ulrich a. Schweinfurt. Hr. Kommerzienrath Kosch a. Torgau. Hr.
Gutsbes. Reuter a. Thalen. Hr. Rentier Klingler a. Chemnitz. Hr.
Reg. Rath Herrmann a. Breslau.

Goldne Kugel: Hr. Bäckermeister Naumann a. Kassel. Hr. Hammermeister.
Eckardt a. Subl. Hr. Gastw. Henne a. Dresden. Hr. Gutsbesitzer
Hille a. Breslau. Hr. Kaufm. Reinhardt a. Erfurt.

Eisenbahnhof: Frau Gräfin v. Forschée a. Warschau. Frau Baronin v.
Allers, Frau v. Herz u. Hr. Rentier Sally a. Wien. Hr. Ingen.
Seligler a. Subl. Die Hrn. Kaufl. Deilus a. Neu-Ruppin, Eisen-
schmidt a. Heidelberg, Eteber a. Berlin, Bindemann a. Großenhain,
Nischel a. Bremen.

Chüringer Bahnhof: Frau Lieut. Schub a. Meiningen. Hr. Stations-
aufseher George a. Stargard. Hr. Kunstgärtner Dittmar a. Arn-
stadt. Hr. Profess. Hübner a. Dresden. Hr. Stud. jur. Hübner a.
Berlin. Frau Rentnerin v. Gühla a. Hamburg.

Handels-Nachrichten.

Berlin, den 11. September.

| | | |
|--|----------------------|------------------------------|
| Weizen loco u. Qu. 52-56 | pr. Nov./Dez. | 10 1/2 B. 10 G. |
| Roggen do. do. 45 à 47 | pr. Jan./Febr. | 10 1/2 B. 1/2 G. |
| 82. pr. Sept./Okt. 45 1/2 à 44 1/2 bz. B44 1/2 | pr. Febr./März | 10 1/2 B. 1/2 G. |
| pr. Oct./Nov. | do. [G. Reinold loco | 12 bz. |
| pr. Frühjahr 44 1/2 à 44 bz. u. B. | Rapps | 63 à 64 |
| Erbsen, Kochwaare 38-40 | Rüben | 61 à 62 |
| Futterwaare 36-38 | Spiritus loco o. F. | 18 1/2 à 19 bz. |
| Hafer loco u. Qu. 22-25 | do. mit Faß | 18 à 17 1/2 bz. |
| Gerste, große, loco 30-32 | pr. Sept./Okt. | 17 1/2 à 17 bz. u. G. 7/2 B. |
| Rübböl loco 9 1/2 B. 5/8 G. | pr. Oct./Nov. | 17 1/2 B. 17 G. |
| pr. Sept./Okt. 9 1/2 B. 5/8 bz. u. G. | pr. April/Mai | 18 bz. u. B. 17 1/2 G. |
| pr. Oct./Nov. 10 B. 9 1/2 G. | | |

Roggen Anfangs höher, schließt niedriger; ebenso Spiritus. Rübböl wie gestern.

Halle, den 12. September.

In Folge höherer Berichte von Auswärts und der immer noch sehr schwachen Zufuhr vom Lande war unser Getreidemarkt in dieser Woche sehr aufgeregter, und nahmen die Preise aufs Neue einen erheblichen Aufschwung. Namentlich steigerte sich die Frage nach Roggen täglich, sowohl fürs Con- sum als auch für Auswärts und wurde bereits gestern 48-49 Thlr. pr. Wispel bezahlt, während Inhaber ferner auf 50 Thlr. halten. Weizen gleichfalls sehr gesucht bedingt 50-52 Thlr., Gerste 30 Thlr., Hafer 24-26 Thlr., Rübböl bleibt vernachlässigt und in loco à 10 1/2 Thlr. pr. Ctr. viel- seitig offerirt.

| | | | |
|--------------------------|----------|---------|-------|
| Feine Stärke 5 1/2 Thlr. | Anis | — | Thlr. |
| Gries 5 = | Mohn | 5 1/2 = | |
| Kartoffelmehl 5 = | Pflaumen | fehlen. | |
| Fadennudeln 5 1/2 = | Bau | 3 1/2 = | |
| Rümmel 6 1/2 = | Hanffaar | 4 1/2 = | |
| Fenchel 8 1/2 = | | | |

Die Mehlfabrikate stellten sich wieder etwas höher, Anis ist fast gänzlich misrathen, die Fenchelpflanzen sind noch sehr weit zurück, so daß die Erndte später wie gewöhnlich zu erwarten ist.

Cisleben, den 6. September.

| |
|--|
| Weizen 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. bis 1 Thlr. 25 Sgr. — Pf. |
| Roggen 1 = 20 = — = bis 1 = 22 = 6 = |
| Gerste 1 = 1 = — = bis 1 = 3 = — = |
| Hafer 1 = — = — = bis 1 = 2 = 6 = |

Breslau, den 11. September, 1 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidepreise:
Weizen, weißer 52-60 Sgr., do. gelber 50-59 Sgr. Roggen 45-53 Sgr. Gerste 29-35 Sgr. Hafer 20-22 Sgr.

Stettin, den 11. September, 1 Uhr 57 Min. Nachmittags. Roggen 46 bz., September, September/Oktob. 46 bz., Frühjahr 43 1/2 bz. Rübböl September, September/Oktob. 9 1/2 bz. Spiritus Frühjahr 20 bz.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 11. September.

| | Zf. | Brief. | Geld. | | Zf. | Brief. | Geld. |
|---------------------|-------|---------|---------|---------------------|-------|---------|--------|
| Preuß. freiw. Anl. | 5 | 106 1/8 | — | Grh. Pos. Pfdb. | 3 1/2 | — | 94 |
| do. St.-Anl. v. 50. | 4 1/2 | 104 1/8 | — | Ostpr. Pfandbr. | 3 1/2 | — | — |
| St. Schuldsch. | 3 1/2 | 89 1/8 | 88 1/2 | Pomm. Pfandbr. | 3 1/2 | — | 96 1/2 |
| D.-Deichb.-Dbl. | 4 1/2 | — | — | Kur- u. Rm. do. | 3 1/2 | 97 1/2 | 97 |
| Sechsl. Pr.-Sch. | — | — | — | Schlesische do. | 3 1/2 | — | — |
| Kur- und Reum. | — | — | — | do. L. B. gar. do. | 3 1/2 | — | — |
| Schuldversch. | 3 1/2 | — | — | Preuß. Rentenbr. | 4 | 100 1/2 | 100 |
| Brl. Stadtbl. | 5 | — | 105 1/2 | Pr. Bf. u. Sch. | — | 100 | 99 |
| do. do. | 3 1/2 | 87 1/2 | 86 1/2 | Friedrichsd'or | — | 13 1/2 | 13 1/2 |
| Wstpr. Pfandbr. | 3 1/2 | 95 | 94 1/2 | And. Gld. à 5 thlr. | — | 9 1/2 | 8 1/2 |
| Großh. Pos. do. | 4 | — | 103 | Disconto | — | — | — |

Eisenbahn-Actien.

| | Zf. | Pr. Cour. | | Zf. | Pr. Cour. |
|--------------------------|--------|-----------|-------------------------|--------|-----------|
| | Brief. | Geld. | | Brief. | Geld. |
| Aachen-Düsseldorfer | 4 | 87 1/2 | Niederschles.-Märkische | 3 1/2 | 93 1/2 |
| Bergisch-Märkische | — | 39 | do. Prior. | 4 | 98 1/2 |
| do. Prior. | 5 | — | do. Prior. | 4 1/2 | 102 1/2 |
| Berl.-Anh. Lit. A. u. B. | — | — | do. Prior. III. Ser. | 5 | 104 1/2 |
| do. Prior. | 4 | — | do. Prior. IV. Ser. | 5 | — |
| Berlin-Hamburger | — | 101 1/2 | Oberschlesische Lit. A. | — | 137 |
| do. Prior. | 4 1/2 | — | do. Prior. | 4 | — |
| do. do. II. Em. | 4 1/2 | — | do. Lit. B. | 3 1/2 | 124 1/2 |
| Berlin-Potsdam-Mag- | — | — | Prinz-B. (St.-Böhm.) | — | — |
| debürger | — | 76 | do. Prior. | 5 | — |
| do. Prior.-Dbl. | 4 | 97 1/2 | do. II. Serie | 5 | — |
| do. do. | 5 | 103 1/2 | Rheinische | — | 66 |
| do. do. Lit. D. | 5 | 103 1/2 | do. (Stamm) Prior. | 4 | — |
| Berlin-Stettiner | — | 128 | do. Prior.-Dbl. | 4 | 93 1/2 |
| do. Prior.-Dbl. | 5 | 105 | do. vom Staat gar. | 3 1/2 | — |
| Cöln-Mindener | 3 1/2 | 108 1/2 | Ruhrort-Crefeld-Kreis- | — | — |
| do. Prior.-Dbl. | 4 1/2 | 103 1/2 | Glabbacher | 3 1/2 | — |
| do. do. II. Em. | 5 | 104 1/2 | do. Prior. | 4 1/2 | — |
| Düsseldorfer-Eberfelder | — | — | Stargard-Posen | 3 1/2 | 88 1/2 |
| do. Prior. | 4 | — | Thüringer | — | 78 1/2 |
| do. Prior. | 5 | — | do. Prior.-Dbl. | 4 1/2 | 102 1/2 |
| Magdeb.-Halberstädter | — | — | Wilhelmsbahn (Cosel = | — | — |
| Magdeb.-Wittenberge | 4 | 71 1/2 | Dberberg.) | — | — |
| do. Prior. | 5 | 103 1/2 | do. Prior. | 5 | — |

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | Zinsf. | Brief. | Geld. | Gem. |
|--------------------------|--------|--------|---------|------|
| Cöthen-Bernburger | 2 1/2 | 51 1/2 | — | — |
| Krakau-Oberschlesische | 4 | 84 | — | — |
| Kiel-Altona | 4 | — | 109 1/2 | — |
| Mecklenburger | — | — | 34 1/2 | — |
| Nordbahn (Friedr. Wilh.) | 4 | 37 1/2 | 36 1/2 | — |
| Zarsko-Celo | — | — | — | — |

Ausländische Prioritäts-Actien.

| | | | |
|--------------------------|---|---------|---|
| Krakau-Oberschlesische | 4 | — | — |
| Nordbahn (Friedr. Wilh.) | 5 | 100 1/2 | — |

Kassen-Bereins-Bank-Actien. 4 — 107 1/2

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 10. September. J. Göschner, Güter, von Mag-
deburg nach Dresden. — Schleppkahn Hamburger, Magdeburger D.
Schiff, Comp., desgleichen.

Den 11. September. F. Andraea, Nr. 59, Güter, von Magdeburg
nach Dresden. — E. Krenzlín, Saat, von Wocklawa nach Calbe a. S.
— F. Wolfenberg, desgleichen. — W. Gundlach, Güter, von Stettin
nach Halle. — H. Lübbert, Steinkohlen, von Hamburg nach Stadtmarsch,
Magdeburg. — C. Trimpler, Weizen und Roggen, von Magdeburg nach
Halle. — A. Bornemann, desgleichen. — W. Goetsch, Dachsteine, von
Rathenow nach Buckau. — G. Quandt, Güter, von Hamburg nach Let-
schen. — F. Grabert, Steinkohlen, desgleichen nach Stadtmarsch, Mag-
deburg. — E. Kefler, desgleichen nach Buckau. — J. Schulze, Stein-
kohlen, von Hamburg nach Buckau. — E. Lüßmann, Glas, von Him-
melspforte nach Buckau.

Niederwärts: den 11. September. A. Kunert, Braunkohlen,
von Aufsig nach Magdeburg.

Magdeburg, d. 11. Sept. 1851. Kgl. Schleusen-Amt. H a s e.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Verkauf des Königl. Alaunwerkes Schwemfal bei Düben in der Provinz Sachsen betreffend.

Nachdem höheren Orts die Veräußerung des bisher auf fisciſche Rechnung betriebenen, bei Düben, in der Provinz Sachsen, Regierungs-Bezirk Merseburg, Kreis Bitterfeld, belegenen Alaunwerkes Schwemfal, — angeordnet, — auch in dem hierzu am 8. August c. anberaumt gewesenen Bietungs-terminen ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden ist, so haben wir zum nochmaligen Ausgebote des gedachten Werkes einen andernweitigen Bietungstermin auf den

siebenzehnten (17.) October c., Vormittags 10 Uhr,

auf gedachtem Werke selbst, vor unserm dazu ernannten Commissarius, Oberberggrath Ebers, anberaumt, in welchem zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt finden soll, sowie die Taxen und sonstigen Werthermittelungen, sind in den Registraturen der V. Abtheilung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten (Berlin, Lindenstraße Nr. 47); — desgleichen des unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amtes — und der Königl. Alaunwerks-Verwaltung zu Schwemfal, von jetzt ab einzusehen; so wie denn auch gegen Entrichtung der Copialien Abschriften davon bei letztgenannten beiden Behörden verabsolgt werden können.

Zu den hauptsächlichsten jener Bedingungen sind zu rechnen:

- 1) der Verkauf des Werkes erfolgt mit sämtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Betriebs-Vorrichtungen, Grundstücken, der Benutzung der Erzlagerrstätten und Gefälle, daher mit allen Pertenzien und damit verbundenen Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch ohne Gewährleistung der Größe und des Ertrages, zum unbeschränkten freien Eigenthum des Käufers;
- 2) der letztere übernimmt dagegen alle im Bezug auf das Werk vom Königl. Fiscus eingegangene Verbindlichkeiten;
- 3) zur Sicherung des Betriebes für spätere Zeiten wird ihm das Recht zugestanden, drei Jahre hindurch (vom Tage des Kaufabschlusses an gerechnet) ausschließlich aller Concurrenz innerhalb dreier Meilen im Umkreise des Werkes, auf Alaunerg schürfen zu dürfen, und bei

gemachtem Funde die Verleihungen des Berg-Eigenthums in den gesetzlich zulässigen Feldesgrößen zu beanspruchen;

- 4) der Käufer verpflichtet sich zum Fortbetriebe des Werkes, wobei es ihm indessen freistehet, mit demselben noch andere Betriebszweige, den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen jedoch unbeschadet, zu verbinden;
- 5) das jetzt bestehende Knappschafts-Institut ist aufrecht zu erhalten, und unterliegt außerdem den dieserhalb event. noch ergehenden berggesetzlichen Bestimmungen;
- 6) Käufer übernimmt die am Tage der Uebergabe vorhandenen Producte, Halbproducte und Materialien nach festgesetzten Preisen;
- 7) die Zahlung der gebotenen und acceptirten Kaufsumme erfolgt am Tage der Uebergabe in klingendem Preuß. Courant oder in inländischen unverzinslichen Papiergelder, bei der Casse der unterzeichneten Provinzial-Behörde. Eine Stundung der Hälfte des Kaufgeldes ist zulässig gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit durch hypothekarische Eintragung und Verzinsung des Kapitals mit 5 pro Cent;
- 8) der Bestbietende im Veräußerungs-termin erhält den Zuschlag des Werkes, insofern dieser überhaupt erfolgt, — bleibt zu dem Ende bis zur Einholung desselben während zweier Monate an sein Gebot gebunden und hat zur Sicherstellung des Gebots nicht allein seine Zahlungsfähigkeit auf eine der Behörde genügende Weise darzuthun, sondern auch sofort nach abgegebenem Gebote, im Termine selbst, eine Caution von Eintausend Thalern in inländischen verzinslichen Staatspapieren nebst Coupons zu stellen; —
- 9) unter Berücksichtigung sämtlicher auf dem Werke ruhenden Lasten und der auf Abnutzung und Unterhaltung der Gebäude in Rechnung zu stellenden jährlichen Rente, beträgt der Taxwerth des Werkes incl. aller Zubehörungen 25,307 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Wegen der Seitens des Käufers bedungenen Uebernahme der vorhandenen Producte und Materialien u., deren Werth auf c. 15,000 Thlr. zu veranschlagen ist, wird jedoch zur Uebernahme des Werkes ein Kapital von mindestens c. 40,000 Thln. erforderlich sein.

Halle, den 10. September 1851.
Königlich Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen.

Edictal - Citation.

Das Königl. Kreis-Gericht zu Gisleben macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß des zu Siebigerode am 27. Februar 1851 verstorbenen Bergkläubers Johann Andreas Friedrich Topf auf Antrag dessen Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß mittelst Dekrets vom 12. Juli cur. eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin im hiesigen Königl. Kreis-Gerichte auf

den 24. November cur. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Laage angeſetzt worden ist.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch geladen, ihre Forderungen spätestens in dem anstehenden Termine persönlich oder durch einen legitimirten Rechts-Anwalt, wozu ihnen die Herren Rechts-Anwälte Keil, Eggert, Schuster und Witte vorgeschlagen werden, anzuzeigen und zu bescheinigen.

Bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im Liquidations-Terminen werden die unbekannteten Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Gisleben, den 1. September 1851.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Ziegelei - Verpachtung.

Der Herr Rittergutsbesitzer v. Freyberg beabsichtigt, seine auf der Rothensmark, nahe bei Wittenberg, neu angelegte Ziegelei auf eine längere Reihe von Jahren an den Meistbietenden in Pacht zu geben. Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den

23. Septbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, angeſetzten Bietungs-Terminen auf der Rothensmark einzufinden, wo ihnen vor der Lizitation die nähern Pachtbedingungen werden bekannt gemacht werden. Die letztern können übrigens auch schon vor dem Termine bei dem Verpächter, so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wittenberg, am 9. September 1851
Der Justizrath Friedrich.

Ein ordentlicher Kaufbursche findet sogleich ein Unterkommen bei

Meyer Michaelis, gr. Schlamm.

Zur Theilnahme
an der
achten Wanderversammlung thüringischer Landwirthe
in
Pörsneck

am 13. und 14. Oktober 1851

werden alle Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft hiermit ergebenst eingeladen. Die erste Sitzung wird Montag den 13. Oktober früh um 9 Uhr eröffnet werden. Die Geschäfte des Vorstandes werden führen der Herr Landrath v. Breitenbauch auf Ludwigshof, Herr Oberbürgermeister Diez zu Pörsneck, Herr Oberamtmann Geyer zu Saalfeld, Herr Gutsbesitzer Hoffmann zu Steindach und der Unterzeichnete. Das Programm wird in herkömmlicher Weise vertheilt werden. Auch kann man sich zur Erlangung desselben an einen der Vorsteher wenden.

Jena, im Juli 1851.

Friedrich G. Schulze.

 Die beliebtesten **Gesundheits-Flanelle** hat wieder empfangen
S. M. Friedländer am Markt.

Anzeige.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich in Folge mehrseitiger Aufforderungen auswärtiger Geschäftsfreunde mich entschlossen habe, neben meinem zeitherigen, auch ferner fortbestehenden, Wirkungskreis ein

Agentur-Bureau

für Käufe und Verkäufe von Grundstücken (Gütern, Mühlen, Fabriken u. s. w.) zu errichten.

Erfahrungen in den verschiedensten Branchen des geschäftlichen Verkehrs, practische und technische Kenntnisse in dem Deconomie-, Mühlen- und Fabrikwesen, welche ich in einer langen Reihe von Jahren mir zu erwerben Gelegenheit hatte, werden, verbunden mit Reellität in Ausführung der mir gewordenen Aufgaben, dieses mein Unternehmen leiten und eine ausgebreitete Bekanntschaft dasselbe unterstützen, und bitte ich daher um gefällige Aufträge.
Leipzig, im August 1851.

S. A. Lüderitz,
Brühl, Leinwandshalle.

Anerbietung.

Diejenigen Herren Ritterguts- und Gutsbesitzer, bei welchen Personal-Veränderungen vorfallen sollten, die ergebenste Anzeige, daß zu jederzeit mit Verwaltern und Dekonomen, die gründliche Kenntnisse und beste Empfehlungen besitzen, gedient werden kann. Alle Aufträge werden gratis und prompt übernommen.

Das concessionirte ökonomische Geschäfts-Bureau von

G. Florey, Hof-Commissair in Leipzig.

Für jeden Landmann.

So eben ist in **G. C. Knapp's** Sort.-Buchhdl. (Schradel & Simon) in Halle, bei **A. Löffler** in Gönnern und **Weise** in Altleben eingetroffen:

Landwirthschaftliche Groschenbibliothek,

herausgegeben von

Mor. Beyer und Wilh. Proß.

Erstes Heft.

Preis 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. = 1 gGr. = 4 $\frac{1}{2}$ Kr. rhein.

Die Groschenbibliothek, nur rein practische Landwirthschaftliches enthaltend, soll dem Landmanne ein wahrer, treuer Hausfreund werden, eine Schatzkammer landwirthschaftlicher Erfahrungen, dafür bürgen auch wohl die beiden Herren Herausgeber. Um die Anschaffung der Groschenbibliothek jedem, auch dem geringsten Landmanne, ja selbst deren Arbeiter möglich zu machen, sollen davon im Jahre höchstens 24 Hefte erscheinen; eine Ersparung von täglich nur einem Pfennige reicht daher hin, sich dieselbe anzuschaffen.

(Verlag von **Adolph Büchting** in Nordhausen.)

Schafmarkt in Weimar.

Unter Bezugnahme auf frühere Bekanntmachungen wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der **zweite Schafmarkt** hiesiger Stadt den **22. und 23. September** d. J. abgehalten werden wird.

Der Vorstand der Großherzogl.
Residenzstadt.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

Uhren! Uhren!

Der im Juli hier stattgehabte Uhren-Ausverkauf im Rathskeller ist mir geseglich wieder gestattet. Ich verkaufe, wie früher, zu den hier beigelegten festen Fabrikpreisen:

| | Rfl. | Sgr. | Rfl. | Sgr. | Rfl. | Sgr. |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Stuben-Uhren mit Ketten | 2 | 13 | 2 | 18 | 2 | 26 |
| Haus-Uhren, 8 Tage gehend | 2 | 28 | 3 | 24 | 4 | 18 |
| Becker-Uhren | 1 | 12 | 1 | 26 | 2 | 8 |
| Bureau-Uhren | — | 28 | 1 | 6 | 1 | 8 |
| Rahmuhren mit Glaslasten | 2 | 24 | 3 | 28 | 4 | 26 |
| Uhren mit Gemälden do. mit massiven Werken | 3 | 28 | 4 | 16 | 6 | 8 |
| Schlag-Uhren | 1 | 28 | 2 | 13 | 2 | 26 |
| Große Fabrik-Uhren, 8 Tage gehend | 4 | 28 | 5 | 16 | 6 | 12 |
| Große Rahm-Uhren ohne Gewicht, durch Federkraft gehend | 5 | 20 | 5 | 25 | 6 | — |

Für leichtere Preise sind sämtliche Uhren von bester Qualität, abgezogen und gleich gangbar und wird für deren Güte garantirt.

Ich nehme auch jetzt alle Arten alte Uhren im Gegentausch als Zahlung an.

Sollte sich in meinem früher verkauften Uhren irgend ein Fehler befinden, so bin ich bereit, selbige unentgeltlich umzutauschen.

Der Verkauf findet nur bis Dienstag Abend, den 16. d. M. statt. **J. Schuster.**

 Am 19. d. M.,
Vormittag 9 Uhr,
will ich Pferde, Wa-

gen, Vieh aller Art, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, meistbietend verkaufen.

Kunze in Gutenberg.

Zwei junge Leute, welche von Michaelis an eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, finden in einer Familie Aufnahme. Nähere Auskunft kleine Ulrichstraße Nr. 1000.

Nebhühner

kauft

Julius Kramm,
gr. Steinstr. Nr. 85.

Sonntag den 14. September wird von dem Löbejüner Bergfänger-Corps bei mir **Concert und Ball** abgehalten werden, wozu ganz ergebenst einladet

Berendorf in Trebnitz.